



KLEIN-PÖCHLARNER www.kleinpoechlarn.at Informationsblatt

Ausgabe 2/2016
Gemeindezeitung März 2016

Straßenkehrung

Heuer wird die Straßenkehrung wieder durch die Fa. Brandl, Wieselburg, durchgeführt.

Mit den Kehrarbeiten wird am
Montag,
den 14. März 2016
begonnen.



Wir ersuchen Sie daher in der Woche von 14. bis 18. März 2016 (bzw. bis zur erfolgten Kehrung) ihr Auto nicht auf Straßengrund zu parken bzw. die Autos gegebenenfalls wegzustellen !!!

Bitte bereits **zusammengekehrte Häufchen am Straßenrand großflächig verteilen**, damit die Kehrmaschine richtig arbeiten kann.

Nicht verteilte Häufchen werden von der Kehrmaschine am Straßenrand liegen gelassen und nicht entfernt!!!

Strauchschnittabholung 

Jedes Jahr kann man sich bis
15. März bzw. **15. September**
schriftlich zur Baum- und Strauchschnittabholung anmelden!

€ 45 pro 15 min. Ladezeit
Verladung per Kranwagen




Direkt zum Online-Formular



Zur Info: In den nächstgelegenen Sammelzentren Wörth, Leiben und Gottsdorf wird der Strauchschnitt kostenlos entgegengenommen!

Autowracks  **10 Jahre kostenlos**

Trotz massivem Einbruch der Wertstoffpreise wird der GVU Melk auch 2016 die Altfahrzeuge **kostenlos** entsorgen.

Die Anmeldung muss schriftlich inkl. Angabe der FIN (Fahrzeug-Identifikations-Nummer) erfolgen. Der QR-Code führt direkt zum Online-Formular!

Abholung Ende:
* März * August
* Juni * November




Sperrmüll-Hausabholung

Bis 15. Juli kann man sich zur Sperrmüll-Hausabholung anmelden

Zusätzlich zu der fast täglichen Abgabemöglichkeit von Sperrmüll, Alteisen und Altholz in den Altstoffsammelzentren (ASZ), bietet der GVV Melk einmal pro Jahr die Möglichkeit der Abholung direkt vom Haus an. Dafür senden Sie die ausgefüllte Anmeldekarte bis **spätestens 15. Juli** per Post, Mail oder Fax an den Gemeindeverband. Bitte geben Sie an, welchen Abfall Sie zur Abholung bereitlegen. Es werden ausschließlich die angemeldeten Fraktionen abgeholt. Alle registrierten Haushalte werden schriftlich an die angegebene Adresse benachrichtigt. Müll von nicht bei uns angemeldeten Liegenschaften wird nicht mitgenommen. Wir bitten um Verständnis, dass aus organisatorischen Gründen Meldungen, die nach der Anmeldefrist abgegeben werden, bei der diesjährigen Sperrmüllabholung nicht mehr berücksichtigt werden können.

- **Mitgenommen wird ausschließlich Sperrmüll** (= häuslicher Abfall, der auf Grund seiner Größe - nicht der Menge! - nicht in die Mülltonne passt) **z.B.: Teppiche, Matratzen, Sofas...**
- **Keine Abfälle von Gewerbebetrieben**
- **Der Sperrmüll muss an der Grundstücksgrenze bereitgestellt werden**
- **Keine Siloplanen- und folien**
- **Privatgrundstücke werden nicht befahren**
- **Kleine Abfälle wie Restmüll (z.B.: Säcke) werden nicht mitgenommen**
- **Ausschließlich Haushaltsmengen (keine Hausräumungen!)**
- **Keine Elektroaltgeräte wie Kühlschränke, Fernsehgeräte, E-Herde, Waschmaschinen...**
- **Bei der Übernahme muss eine Ansprechperson vor Ort sein.**
- **Keine Problemstoffe und Reifen bereitlegen**



GEMEINDEVERBAND FÜR UMWELTSCHUTZ
UND ABGABENEINHEBUNG IM
BEZIRK MELK

ANMELDEKARTE

Einsendeschluss: 15. Juli
Der Abholtermin wird schriftlich mitgeteilt. Für Fragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Bitte
ausreichend
frankieren,
faxen oder
beim GVV
abgeben!

Absender (Postadresse):

Name _____

Adresse _____

PLZ/Ort _____

(Telefon) _____

Empfänger:

GVV MELK
Wieselburger Str. 2
A-3240 Mank

Tel: 02755/2652
Fax: 02755/2086
www.gvumelk.at

Ich beauftrage den GVV Melk mit der Abholung von (ankreuzen):

- Sperrmüll** (max 2m³; Matratzen, Polstermöbel,...)
 Altholz (Kästen, Bretter, Lattenrost,...)
 Alteisen (Träger, Fahrräder,...)

W.O.

Abholadresse (Liegenschaftsadresse mit PLZ + Ort)

Der Sperrmüll muss so bereitgestellt werden, dass dieser vom Entsorgungspersonal ohne zusätzlichen Aufwand geladen werden kann und keine Beeinträchtigung des öffentlichen Verkehrs entsteht. Der Sperrmüll muss an der Grundstücksgrenze bzw. an der nächsten per LKW erreichbaren Stelle bereitgestellt werden.

Ort, Datum

Unterschrift

Medieninhaber und Herausgeber: Marktgemeinde Klein-Pöchlarn, 3660 Klein-Pöchlarn.

Redaktion: Gemeindeamt Klein-Pöchlarn, 3660 Klein-Pöchlarn. Offenlegung gemäß Mediengesetz 1982 nach § 25 (4), Blattlinie: Informationsblatt zur Information der Gemeindebewohner über aktuelle kommunale Angelegenheiten. Hersteller, Satz: Gemeinde Klein-Pöchlarn. Verlagsort: Klein-Pöchlarn. Druck: Eigendruck Redaktionsschluss: 24. Februar 2016